

# **Aufwandsentschädigungsregelung**

## **SSV Geyer e.V. - Übungsleiter**

Für Übungsleiter des Skisportvereins Geyer e.V. kann Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Ein rechtlicher Anspruch besteht jedoch nicht.

Dafür sind folgende Voraussetzungen nötig, bzw. Regelungen getroffen:

1. Es werden 10 € pro Trainingseinheit gezahlt.
2. Anspruch auf Aufwandsentschädigung haben nur Übungsleiter mit einer gültigen ÜL-Lizenz, oder die sich in Ausbildung befinden.
3. Abteilungsleiter unterliegen separaten Vereinbarungen.
4. Es können maximal 2 ÜL pro Trainingseinheit Aufwandsentschädigung geltend machen.
5. Der Antrag ist mit dem offiziell unterschriebenen und vom zuständigen Abteilungsleiter gegengezeichneten Formular zu stellen.
6. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos auf ein vom Antragsteller zu benennendem Konto.
7. Über die Aufwandsentschädigungshöhe kann der Vorstand jährlich neu entscheiden.

Stand: Juni 2023